

# V O L L M A C H T

**Thomas Klein**

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Strafrecht

**Thorsten Diekmeyer**

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Strafrecht

**Joë Thérond**

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Strafrecht und Steuerrecht

**Kristina Straube**

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Strafrecht

**Arne Lietmann LL.M.**

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Strafrecht

Möserstr. 5/6, 49074 Osnabrück, Tel.: 0541-2006770, Fax.: 0541-20067729

wird hiermit in Sachen gegen

Aktenzeichen

wegen Vertretung

Vollmacht erteilt

- zur Prozessführung - u.a. nach §§ 81 ff ZPO - einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
  - zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen, §§ 302, 374 StPO, einschließlich der Vorverfahren, in Strafvollstreckungs- und Bewährungsverfahren, sowie - für den Fall der Abwesenheit - zur Vertretung nach § 329 und § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren,
  - zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art - insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer -,
  - zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen, z.B. Kündigungen.
- Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art - z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen - Untervollmacht, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

**Von den mir ausgehändigten "Hinweisen zur Datenverarbeitung" habe ich Kenntnis genommen. Ich stimme der Verarbeitung meiner Daten nach Maßgabe der vorgenannten Hinweise zu.**

Für die Kommunikation per E-Mail habe ich zur Kenntnis genommen, dass E-Mail-Viren enthalten können, dass andere Internet-Teilnehmer leicht von dem Inhalt der E-Mails Kenntnis nehmen können und dass nicht sichergestellt ist, dass E-Mails tatsächlich von dem Absender stammen, der als solcher angegeben ist.

Die mich anlässlich des Vorfalles vom \_\_\_\_\_ behandelnden Ärzten werden von ihrer Schweigepflicht gegenüber meinem Rechtsanwalt entbunden.

Osnabrück, den \_\_\_\_\_

-----